

DRUCKSACHE

Nr. 075/2018

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ilch, Andreas
22.05.2018

Betrifft: Verwendung des Erlöses aus dem Sondervermögen "Walter Rominger, Bitz" im Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	07.06.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Aus dem Ertrag des Sondervermögen „Rominger“ werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an Vereine, Vereinigungen und Einrichtungen Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung der von ihnen beantragten Vorhaben gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Zuschüsse vorzunehmen und sich die zweckentsprechende Verwendung nachweisen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr erneut Vorschläge zur Verwendung des Erlöses für das Jahr 2018 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt: P40318001 / 43180000
Bezeichnung: Sondervermögen Rominger
Zuweisungen an soziale Organisationen

Aufwendung/Auszahlungen: 15.750 Euro

Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: 17.500 Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen: Euro
Haushaltsmittel gesamt: 17.500 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: 15.750 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nachlasszweck

Der Nachlass des am 28.05.1986 verstorbenen Herrn Walter Rominger, zuletzt wohnhaft in Bitz, wird nach dem Willen des Erblassers von der Stadt Albstadt als Sondervermögen verwaltet. Nach dem Wortlaut des von Herrn Rominger verfassten Testaments, soll das Vermögen folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung der körperlich und/oder geistig Behinderten im Zollernalbkreis
- Förderung und Unterstützung von Vereinen und Vereinigungen, die sich den Behinderten widmen, wie z.B. der Freizeitclub für geistig Behinderte

In der Sitzung vom 27.01.2000 hatte der SKSS beschlossen, Zuschüsse künftig nicht mehr an Einzelpersonen sondern nur noch an Vereine und Institutionen zu vergeben.

Erlöse aus Kremationsrückständen

Im SKSS vom 27.09.2012 wurde beschlossen, die Vergütung aus der stofflichen Verwertung der Metalle den städtischen Stiftungsvermögen zuzuführen.

Dem Vermögen Rominger wurde in 2017 ein Betrag in Höhe von 25.422,94 EUR zugeführt.

Vermögensstand und Zinsen

Stand 01.01.2017	621.113,08 EUR
Zugang Zinsen	1.241,01 EUR
Zugang Verwertung metall. Kremationsrückstände	25.422,94 EUR
Abgang Verwendung in 2017	<u>17.500,00 EUR</u>
Endstand zum 31.12.2017	630.277,03 EUR

Die aufgelaufenen Zinsüberschüsse seit Gründung der Stiftung belaufen sich zum 31.12.2017 auf 79.640,00 EUR (Betrag des Guthabens über dem Grundvermögen ohne Ausschüttung 2018).

Ausgehend vom ursprünglichen Kapitalstand in Höhe von 550.637,03 EUR (Stand bei Erhalt des Vermögens und vor erster Zinsverwendung im Jahre 1988), wurden aus den Erlösen des Sondervermögens seither Zuschüsse und Ausgaben für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 648.346,21 EUR ausbezahlt.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase – aktuell im Jahr 2017 mit 0,2 % bei niedrigster Inflationsrate von 1,7 % - ist der Werterhalt des Stiftungsvermögens über die beschlossene Zuweisung gewonnener Einnahmen aus Kremationsrückständen sichergestellt.

Was ist eine Behinderung?

Nicht jede Form eines Defizits, das zu einer der sozialen Teilhabe führt, wird im deutschen Sozialrecht als „Behinderung“ bewertet.

In der Regel bezeichnet das Wort „Behinderung“ eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme einer Person, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Generell tritt Behinderung nur im Zusammenspiel mehrerer ursächlicher Faktoren auf. Typische individuell beeinträchtigende Merkmale eines Menschen („Schädigung“ oder „Beeinträchtigung“) sind fehlende oder veränderte Körperstrukturen sowie chronische körperliche und psychische Krankheiten.

Nach einer UN-Konvention ist Behinderung, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen bei Menschen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, so definiert: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher

Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Grundsätzlich lassen sich Behinderungszusammenhänge in folgende Bereiche kategorisieren:

- körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Hinsichtlich der personenseitigen Ursachen lässt sich unterscheiden zwischen:

- erworbenen Behinderungen
- durch perinatale (während der Geburt) entstandene Schäden
- durch Krankheiten
- durch körperliche Schädigungen, zum Beispiel Gewalteinwirkung, Unfall, Kriegsverletzung
- durch Alterungsprozesse
- angeborenen Behinderungen
- durch Vererbung bzw. chromosomal bedingt
- durch pränatale (vor der Geburt entstandene) Schädigungen.

Eine genaue und vor allen Dingen respektvolle Definition des Begriffes ist nicht leicht und schnell gerät der Entscheider in Gewissensnöte. Deshalb kann ein wichtiges Merkmal der Schwerbehindertenausweis sein. Um als Mensch mit Behinderung anerkannt zu werden und einen entsprechenden Ausweis zu erhalten, ist ein Antrag beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

Ausschüttung 2018:

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Kreisgruppe Zollernalb:

Die Kreisgruppe Zollernalb hat 162 Mitglieder (151 sehbehindert, blind oder auch mehrfachbehindert).

Bei dem betreuten Personenkreis handelt es sich in der Regel um Menschen mit Seheinschränkungen, d.h. sehbehinderte und blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von jeweils mindestens 60. Alle sind bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stark beeinträchtigt und haben ständig und nachhaltig mit Barrieren zu kämpfen.

Aufgabe des Vereins ist es, bei der Beseitigung der Barrieren für diesen Personenkreis aktiv mitzuwirken, die Menschen aus der selbst gewählten Isolation herauszuholen, ihnen wieder Hilfestellung bei einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu geben und sie so zu stabilisieren, dass sie trotz der Behinderung wieder aktiv und selbstbewusst werden. Hierzu gehört z.B. Unterstützung bei der Eingliederung in das Arbeitsleben, Beteiligung an sozialen und kulturellen Leben, Unterstützung bei der Erlangung von Nachteilsausgleichen und vieles mehr.

Es werden höhere Ausgaben angezeigt, als tatsächlich entstehen. Die tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben liegen bei etwa 60% der bei Antragstellung vermuteten.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins und wird zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, zur Unterstützung Bedürftiger mit Hilfsmitteln, sowie für die Beratung und Betreuung der Mitglieder und Durchführung einer Fachmesse für Menschen mit Seheinschränkung und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Letzteres hat im Jahr 2017 zu einer Mitgliedersteigerung geführt.

Amsel-Kontaktgruppe Zollernalb-Kreis:

Die Kontaktgruppe, die aus 124 Mitgliedern (davon 92 Menschen mit Behinderung) besteht, fällt in die Kategorie "körperlich behindert" durch die Auswirkungen der Krankheit "Multiple Sklerose". Eine Krankheit mit tausend Gesichtern, bei der jedes Mitglied individuelle Einschränkungen hat. Niemand kann vorhersagen, wie sein eigenes Leben weitergeht. In der Gruppe wird versucht, den Mitgliedern zu vermitteln, dass MS nicht das Ende des Lebens ist, sondern ein Neuanfang, der einem andere Aspekte des Lebens zeigt und dass keiner alleine bleiben muss mit seiner Krankheit. Es werden Aktivitäten angeboten, die sich der Einzelne meist nicht leisten kann und die ihm helfen, mit seiner Krankheit besser zu Recht zu kommen. Möglichkeiten werden aufgezeigt, die Auswirkungen der Krankheit mit Hilfe bestimmter Techniken besser zu meistern. Darüber hinaus wird durch gemeinsame Unternehmungen das „Wir-Gefühl“ gestärkt und die Menschen ggf. aus ihrer gesellschaftlichen Isolation herausgeholt.

Der Zuschuss soll für die wöchentlich stattfindende Gruppengymnastik mit Bewegungstrainerin von Oktober bis April verwendet werden. Mindestens 6 Behinderte profitieren in der Regel von der Maßnahme.

Da der Zuschuss bisher in die Gesamtfinanzierung des Vereins floss, nun aber nur eine Einzelmaßnahme für wenige Behinderte angeboten wird, wird der Zuschuss in Bezug aufs Vorjahr gekürzt.

Arbeitsgemeinschaft Spielothek im ZAK e.V.:

Der Verein hat 104 Mitglieder, eine unbestimmte Anzahl Mitglieder profitiert vom Angebot. Erhebungen dazu gibt es nicht. Die Spielothek verleiht Spiele und Spielmaterial, u.a. auch an Familien mit Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, wobei sich das Angebot auf sämtliche Behinderungsarten bezieht: sprachliche, motorische, geistige oder auch seelische Behinderungen. Einen genaueren Einblick, wie sich die verschiedenen Behinderungsarten und/oder -ursachen auf die Klienten verteilen, gibt es nicht. Vermehrt kümmert sich die Spielothek auch um dementiell erkrankte Menschen.

Der Zuschuss wird in der Regel für Einzelmaßnahmen beantragt. In 2018 ist die Anschaffung eines neuen PC mit besonderen Programmen für die Ausleihe geplant.

Bruderhaus Diakonie:

Bei dem betreuten Personenkreis liegt eine seelische Behinderung in Folge einer psychischen Erkrankung vor. Teilweise besteht auch eine Doppeldiagnose von seelischer und geistiger bzw. körperlicher Behinderung. Meist existiert ein chronischer Krankheitsverlauf, so dass diese Personen an den Folgen ihrer Erkrankung in besonderem Maße zu tragen haben.

Der betreute Personenkreis ist auf Grund seiner psychischen Erkrankung meist nicht in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, leidet häufig unter sozialer Isolation und ist in der Regel auf Grundsicherung bzw. Erwerbsminderungsrente angewiesen.

Es werden folgende Hilfeangebote in Albstadt vorgehalten:

- Stationäres Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Schillerstraße 8
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen in der Kantstraße 88, Sigmaringerstr. 47, und Ziegelplatz 17, sowie weitere Unterstützungsleistungen im Ambulant Betreuten Einzelwohnen bei Klienten in deren jeweiliger Wohnung
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in der Sigmaringer Straße 47 (Gemeindepsychiatrischen Zentrum). Auf drei Stockwerken erhalten Menschen in diesem Zentrum Beratung und Unterstützung. Die Tagesstätte wird täglich durchschnittlich von 50 Besuchern aufgesucht. Dazu kommen die PatientInnen der Psychiatrischen Institutambulanz und die Klienten des Vereins für Gemeindefreie Psychiatrie.

Neue Hobbies beflügeln psychisch erkrankte Menschen. Im Jahr 2012 wurde daher das Projekt „Treppengalerie“ ins Leben gerufen. Die verschiedenen Ausstellungen und Vernissagen reißen soziale Grenzen ein und beeindrucken mit viel Dynamik und Gestaltungsreichtum. Im letzten Jahr beteiligten sich 187 „Künstler“ am „Netzwerk Mosaik“. Die seit 2013 gewährten Zuschüsse wurden verwendet, um das Treppenhaus zwischen den Stockwerken als Ort für wechselnde Ausstellungen nutzbar zu machen. Das Projekt „Treppengalerie“ ist langfristig angelegt. Die Ausstellungen sind sehr gut besucht, die von Menschen mit einer psychischen Erkrankung erstellten Kunstwerke bekommen viel Anerkennung.

Die BruderhausDiakonie steuert das betreuende Personal bei (Kosten etwa 2400 EUR pro Jahr).

Club-Handicap-Albstadt e.V.:

Zweck des Vereins, der 126 Mitglieder hat, ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Integration und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere geistig behinderter Menschen dienen. Dies geschieht durch Unterstützung für die selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben, Durchführung von Kursen zur Bildung, Förderung sportlicher Tätigkeiten, Kreativitäts- und Selbstständigkeitsförderung, sowie Durchführung von Freizeiten und Urlaubsmaßnahmen. Außerdem versucht der Verein durch gezielte Aufklärungsarbeit die Belange und Probleme von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit anzusprechen. Der Verein ist darüber hinaus Mitglied beim WLSB.

Mehr als 60 Mitglieder sind durchweg Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichster Ursachen (z.B. Menschen mit Down Syndrom, mit Asperger Syndrom, mit frühkindlicher Cerebralparese, nach SHT, z.N. Meningoencephalitis nach Impfschaden etc.).

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird u.a. den Ausgaben für Freizeitmaßnahmen im Bereich Rehasport, künstlerisches Gestalten, Kultur, Kurse und Reisen zugeführt, von denen bis zu 66 Behinderte profitieren sollen.

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Ebingen:

Der Ortsverein führte unter Regie von Frau Schemeit jahrzehntelang mehrere Seniorennachmittage im Jahr durch, an denen auch 4-5 Behinderte Menschen teilnahmen. Darüber hinaus wurde ein Ausflug pro Jahr mit Beteiligung von Behinderten durchgeführt und einmal an einem Nachmittag im Jahr Behinderte der ZAG-Gruppe unterhalten und bewirtet. Frau Schemeit hat ihre Tätigkeit eingestellt, es wurde kein Antrag mehr gestellt.

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs – Gruppe Albstadt:

Von 95 Mitgliedern sind etwa 90 Menschen mit Behinderung. Fast jeder von ihnen besitzt einen Schwerbehindertenausweis. Vielfach herrschen psychische Probleme und Angstzustände an der Krankheit sterben zu müssen vor. Auch körperliche Einschränkungen stehen im Vordergrund, z.B. bleibende Schäden, die durch Chemo-Bestrahlungen, Operationen und Medikamente verursacht wurden.

Der Zuschuss fließt in die Gruppenarbeit, Geschenke, Schwimmkarten, Info-Fahrten und Ausflüge.

Durch weitere Zuschüsse Dritter wurde ein erheblicher Einnahmezuschuss in 2017 verzeichnet, der in 2018 für die Ausweitung von Maßnahmen verwendet wird.

Freizeitclub von Behinderten und Nichtbehinderten Bisingen e.V.:

Der Club wurde 1976 von Zivildienstleistenden der "Werkstatt für Behinderte" und Mitgliedern der KJG Bisingen gegründet. In den Anfangsjahren erfüllte er auf rein ehrenamtlicher Basis die Funktion, die später auf gesetzlicher Basis die so genannten "Familientastenden Dienste" sicherstellten. Der Club versteht sich nicht als Sonderinstitution für Menschen mit Behinderung, sondern als Freundeskreis, in dem alle Beteiligten gleichwertig gemeinsame Interessen, nämlich attraktive Freizeitgestaltung, verfolgen. Insofern hat der Club das antizipiert, was heute im Gefolge der UN-Behindertenrechtskonvention als "Inklusion" bezeichnet wird. Der Club, der derzeit aus 124 Mitgliedern besteht, bietet an etwa 100 Kalendertagen im Jahr gemeinsame Freizeitgestaltung an. Etwa 30 davon werden im Rahmen der Jahresplanung durchorganisiert und professionell für den gesamten Club vorbereitet. Der Rest geschieht eher kurzfristig und spontan auf der Grundlage von persönlichen Absprachen auf Freundschaftsbasis und in kleineren Gruppen.

Formal hat der Club aktuell rund 80 Mitglieder mit amtlich bescheinigter Behinderung aus dem gesamten Landkreis. Der größte Teil kommt aus den Mittelbereichen Balingen und Hechingen, da in Albstadt der ähnlich arbeitende Club Handicap Angebote "vor der Haustür" anbietet.

Fast alle Mitglieder sind geistig behindert, etwa ein Drittel ist mehrfach, also zusätzlich körperlich, psychisch oder sinnesbehindert.

Die MitarbeiterInnen des Clubs arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und spiegeln hinsichtlich des Alters und des Beruf den gesellschaftlichen Durchschnitt. Dies ist im Sinne der Normalisierung und Inklusion auch gewünscht.

Erklärung zum Personentransport:

Mitglieder mit Behinderung sind nicht in der Lage, eigene PKWs zu fahren. Der ÖPNV wird soweit als möglich genutzt, auch eigenverantwortlich. Insbesondere in ländlichen Gemeinden ist das Angebot jedoch so unzureichend, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung nur durch Abholung mit privaten PKWs möglich ist. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der einzelnen Ziele der Freizeitunternehmungen.

Die Zuwendungen aus Mitteln der Rominger Stiftung dienen vorwiegend der Subventionierung von Freizeitangeboten, damit auch Menschen mit Behinderung und geringem persönlichen Budget daran teilhaben können, erlauben gleichzeitig den teilweisen Ersatz von persönlichen Auslagen, etwa für den Einsatz privater PKW zur Beförderung von Behinderten.

Huckleberry & Pippilotta

Verein, bestehend aus 28 Mitgliedern, zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus suchtbelasteten Familien.

Kinder und Jugendliche, die beim Verein in Gruppenangeboten und Einzelbegleitungen teilnehmen, werden auf Schulsozialarbeit, psychologischen und psychiatrischen Praxen, Jugendhilfe, etc. an den Verein verwiesen. Ggf. wenden sich die Eltern aber auch direkt an den Verein.

Bei ihnen sind "psychische Behinderungen" insofern vorhanden, als dass sie in suchtbelasteten Familien mit sie behindernden psychischen Auffälligkeiten auf ihre schwierigen Lebensverhältnisse reagieren.

Die Kinder und Jugendlichen werden vom Verein mit pädagogisch-therapeutischen Angeboten versorgt. Sie brauchen eine professionelle Begleitung über einen längeren Zeitraum, um persönlich selbständiger,

selbstbewusster aber auch gemeinschaftsbezogener zu werden, um in der Schule, Ausbildung, Freundeskreis, etc. mehr Stabilität zu erreichen. Es reicht nicht aus, wenn die Kinder im Sinne von Freizeit- oder Jugendarbeit betreut werden.

Die Kinder und Jugendlichen sind zum Teil in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung gewesen und müssen weiter begleitet werden oder eine solche Behandlung ist (noch) nicht diagnostiziert. D.h. die Kosten werden nicht oder nicht mehr von einer Krankenkasse übernommen.

Die pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte des Vereins werden mittels Spenden finanziert und bringen einen großen Teil ihrer Arbeit ehrenamtlich ein.

Der Zuschuss soll für eine besondere Aktivität (z.B. Besuch eines Niederseilgartens) im Rahmen eines Spielprojektes verwendet werden, das an einer sonderpädagogischen Schule in Albstadt geplant ist.

ISBA Gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungs GmbH – Sitz Albstadt:

Die ISBA ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung Lebenshilfe Zollernalb. Psychisch kranke Menschen finden hier die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung und im Kreise einer betreuten Gruppe, die Eingliederung in die Gesellschaft leichter zu realisieren. Sie werden auf eine Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt vorbereitet. Falls dieses Ziel nicht erreicht werden kann, ergibt sich ggf. eine Beschäftigung im Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich der ISBA. Sowohl im Berufsbildungs- als auch im Arbeitsbereich können Arbeitsplätze in den Bereichen Montage, Service und Papierbearbeitung angeboten werden. Die Klienten werden von ausgebildeten Fachkräften nach den individuellen persönlichen Möglichkeiten gefördert und gefordert.

Zur Abrundung des Angebots finden Fortbildungskurse, Ausflüge und Freizeiten statt.

Rund 80 psychisch kranke Menschen werden von den ISBA-MitarbeiterInnen betreut, 15-20 nehmen in der Regel an der Freizeitmaßnahme teil.

Der Zuschuss fließt normalerweise in die Finanzierung einer Freizeit (Kosten pro TeilnehmerIn etwa 300 EUR, davon Zuschuss Lebenshilfe pro TeilnehmerIn etwa 50 EUR und Zuschuss Rominger pro TeilnehmerIn 50 EUR; Eigenanteil 200 EUR pro Teilnehmerin).

Der in 2017 gestellte Antrag wurde allerdings im März 2018 zurückgenommen, da in 2018 keine Freizeit angeboten wird.

Lernen Fördern Albstadt e.V.

Es handelt sich hierbei um den Förderverein der Wilhelm-Hauff-Schule, mit 98 Mitgliedern.

Die Wilhelm-Hauff-Schule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die den Anforderungen der Grund- und Hauptschule nicht gerecht werden können und einer besonderen schulischen Förderung bedürfen. Im Moment besuchen etwa 80 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen diese Schule. Die Schule erhält auch aus anderen Töpfen Zuwendungen.

Es ging für das Jahr 2018 kein Antrag ein.

Männerselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Albstadt/Balingen:

In der Selbsthilfegruppe sind 38 kranke und behinderte Personen organisiert.

Die Gruppe MSHK wurde 2002 gegründet weil zu diesem Zeitpunkt kein Möglichkeit bestand, Probleme, die durch Diagnose Krebs, dessen Behandlung, eine OP und Nachbehandlung entstehen, mit ebenfalls Betroffenen in einem geschützten und verständnisvollen Rahmen anzusprechen, sich auszutauschen und damit auch zu unterstützen in der Bewältigung. Als reine Männergruppe von Krebserkrankten – nicht nur Prostata – besteht die Gruppe bisher allein im Zollernalbkreis.

Es ist einschlägig bekannt, dass sich Männer mit den oben genannten Problemen ungleich schwerer tun, bis hin zur Verzweiflung. Sie empfinden die Erkrankung oft als einen Angriff auf ihr Selbstwertgefühl und als eine persönliche Kränkung. Diesen, anfangs fremden Menschen, in ihrer momentanen Situation beizustehen, Hilfen

anzubieten, ggf. Möglichkeiten aufzuzeigen und einfach wieder Mut zum Leben zu machen, ist das, was die Gruppe als Leistung für diesen Personenkreis anbietet. Dazu gehört auch ein enger Kontakt zur psychosozialen Krebsberatung in Tübingen bzw. Balingen. Es finden regelmäßige Treffen und umfassende Gespräche statt. Bei allen Mitgliedern ist eine körperliche Behinderung durch Krankheit und deren Folgen vorhanden, ein fehlendes Organ ist und bleibt beeinträchtigend, durch Inkontinenz, künstliche Ausgänge für Harn und Stuhl, Kurzatmigkeit durch fehlende Lungenkapazität und anderes, auch wenn diese Beeinträchtigungen bei einigen im Laufe der Zeit nicht mehr so gravierend wahrgenommen werden oder sind.

Angeboten werden Gruppenarbeit, Fortbildungsmaßnahmen, Vorträge, Besuche bei Reha-Kliniken, Ausflüge und Wanderungen. Der Zuschuss wird zur Finanzierung verwendet.

Rossentalschule Albstadt und Verein der Freunde und Förderer der Rossentalschule:

Als Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zuständig für die schulische Förderung von geistig behinderten Kindern- und Jugendlichen aus dem Zollernalbkreis, werden derzeit ca. 60 SchülerInnen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren an der Rossentalschule unterrichtet.

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Bewegungsförderung auf dem Pferd“ durchgeführt, dass den SchülerInnen der Grundstufe zu Gute kommt. Mehrere zum Teil schwerstbehinderte Kinder sollen von der Maßnahme profitieren.

Bei der Begegnung zwischen Kind und Pferd werden ganz unterschiedliche individuelle Kompetenzen wie Selbstzutrauen und Verantwortungsübernahme gefördert und motorische und emotionale Fähigkeiten erweitert. Darüber hinaus steht das Kennenlernen eines Lernorts außerhalb der Schule im Vordergrund. Erlebnisse, Begegnungen, Lernerfahrungen können im anschließenden Unterricht auf vielfache und unterschiedliche Art und Weise dokumentiert und verarbeitet werden.

Aufgrund der Situation, dass das heilpädagogische Reiten eine pädagogisch-psychologische Interventionsform ist, kann das Lernen nicht durch einen einmaligen Besuch stattfinden, sondern erfordert eine intensive regelmäßige Begegnung mit einer Kleingruppe von bis zu 6 SchülerInnen. Die Gruppengröße ist zudem abhängig vom Grad der geistigen und körperlichen Behinderung.

Kosten entstehen für die Bereitstellung von Pferd, Stall und fachlicher Anleitung. Erst durch die Zuwendung aus der Rominger-Stiftung wird das gänzlich durch Zuschüsse finanzierte Projekt möglich.

Ausgaben werden im Antrag höher angegeben, als tatsächlich entstehen. Dies liegt unter anderem auch an der Höhe des möglichen Zuschusses durch den Förderverein, der abhängig ist von Spendengeldern.

Der Zuschuss ist unentbehrlich zur Durchführung der Reittherapie für bis zu sechs Kinder und wird durch Fördergelder des Vereins der Freunde und Förderer der Rossentalschule aufgestockt.

Selbsthilfe Körperbehinderter Zollernalbgruppe (ZAG) e.V.:

Der Selbsthilfegruppe, die aus 146 Mitgliedern besteht, gehören 85 Menschen mit Behinderung (davon rd. die Hälfte RollstuhlfahrerInnen) an, welche allesamt einen Schwerbehindertenausweis besitzen.

Mit dem Zuschuss werden diverse Veranstaltungen, ein Ausflug, Beratungstätigkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit mitfinanziert.

Sozialverband VdK – Kreisverband:

Der Sozialverband nimmt seit 60 Jahren die Aufgabe „Hilfe innerhalb des Sozialrechts“ wahr und berät Mitglieder und Nichtmitglieder. Der Kreisverband hat fast 5000 Mitglieder, davon mehr als 600 aus Albstadt und Umgebung. Etwa 80% der Mitglieder haben einen Behinderungsgrad von mehr als 40 GdB. Es werden überwiegend Beratungen durchgeführt und Gerichtsverfahren unterstützt.

Der Zuschuss soll zur Unterhaltung der Geschäftsstelle in Albstadt-Ebingen dienen (u.a. Miete).

Tinnitus und Morbus Menière Selbsthilfegruppe Zollernalb:

Tinnitus bezeichnet unterschiedlichste Hörempfindungen, die ein gemeinsam haben: Menschen hören Geräusche im Ohr oder im Kopf, die in der Regel nur vom Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Hervorgerufen werden dieses durch Hörbeeinträchtigung, Lärmschäden, Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Zahn-Kiefer-Bereiches, Morbus Meniere (Drehschwindel) und als Begleiter anderer organischer Erkrankungen.

Die Gruppe, bestehend aus 60 Mitgliedern (davon 40 Menschen mit einer Behinderung), vereint Menschen aller Altersgruppen aus Albstadt und Umgebung, die unter Tinnitus (Ohrgeräuschen) leiden, sich mit diesem Zustand aber nicht untätig abfinden, sondern die vielfältigen Möglichkeiten der Linderung nutzen.

Der Zuschuss fließt in den Gruppenhaushalt ein (Ausgaben zur Unterhaltung des Vereins, für Fortbildungen und Referenten).

Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.:

1980 wurde der Verein unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für soziale Hilfen“ mit dem Ziel gegründet, für Menschen mit multiplem Hilfebedarf Angebote zu schaffen. Die mittlerweile 96 Vereinsmitglieder sind Psychiatrieerfahrene, Bürgerhelfer, Angehörige, Professionelle und unterstützungswillige Bürger des Zollernalbkreises. Die inzwischen vielfältigen Hilfsangebote erreichen etwa 756 Menschen im Jahr, die meisten von ihnen haben eine festgestellte Schwerbehinderung, vorwiegend aus dem Bereich „seelische Behinderung“ oder auch „Mehrfachbehinderung“ (seelisch, körperlich und/oder geistig). Diese Behinderungen resultieren aus Erkrankungen oder sind durch Gewalteinwirkung oder Unfälle indiziert.

Das Angebot des Vereins besteht aus „ambulant betreutes Wohnen“, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialtherapie, Tagesstätte (Balingen), Psychosoziale Beratung bei den Psychiatrischen Institutambulanzen (Albstadt und Balingen) und bei den JobCentern. Diverse Gruppen werden professionell begleitet und betreut (Entspannungs-, Kletter-, Speckstein-, Angehörigen- und Depressionsgruppen, Malwerkstatt). Es gibt Spielenachmittage, Schmuckkurse, Kinoabende, Sonntagskaffee und Freizeiten.

Mehr als 25 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter und rund 30 BürgerhelferInnen engagieren sich, damit mehr als 100 Menschen mit einer Behinderung von den Maßnahmen profitieren können.

Ausgaben werden im Antrag um ein Vielfaches höher angegeben (2017 = 15.100 €), als später im Verwendungsnachweis als tatsächlich entstandene Kosten nachgewiesen werden (8200 €). Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung von Freizeiten, Kosten eines Malprojekts, Töpfergruppe, Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangebote, sowie Grill- und Freizeitnachmittage, Weihnachtsfeier ein. Der Hauptanteil des Zuschusses floss in 2017 dem Malprojekt (1000 €) und weiteren Beschäftigungsangeboten zu (700 €).

Weiherschule Hechingen

Sonderschule für Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Bei allen 72 SchülerInnen wurde durch das Schulamt Albstadt die Notwendigkeit einer Förderung der geistigen Entwicklung festgestellt. Bei der Mehrzahl der SchülerInnen liegen medizinische und pädagogisch-psychologische Gutachten vor, die eine geistige Behinderung nachweisen. Ebenso haben die meisten SchülerInnen einen Schwerbehindertenausweis und sind in eine Pflegestufe eingeordnet.

Die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Schule ist die Bildung und Erziehung dieser jungen Menschen, um ihnen eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im Sinne einer guten Integration der SchülerInnen in die Gemeinden wird großer Wert darauf gelegt, im Unterricht Lernorte außerhalb der Schule aufzusuchen, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Weiterhin ist es wichtig, mit den SchülerInnen zu Lernorten zu gehen, an den diese sich als aktive, starke und erfolgreiche Personen erleben können. Denn gerade diese Schüler sind sich ihrer Persönlichkeit oft unsicher und meist nur wenig selbstbewusst.

Der Zuschuss wird für Bewegungsförderung auf dem Pferd, integrative Sportangebote, Durchführung eines Wintersporttages Unterstützung von Schullandheimaufenthalten, sowie sozialpädagogische Kurse des Hauses Nazareth und Pro Familia verwendet.

ZAW gGmbH – Werk und Wohnstätten, Werkstatt für Behinderte (Stiftung Lebenshilfe)

Die Lebenshilfe (665 Mitglieder) bietet Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze im Zollernalbkreis. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung Wohnplätze angeboten und sie rund um die Uhr betreut werden. Die betreuten Menschen sind nicht in der Lage ohne Unterstützung zu leben, weil es sich nicht um eine vorübergehende, spontane Erkrankung handelt. In fast 100% der Fälle liegt die geistige Behinderung seit Geburt vor. Die Unterstützung ist auch in Ferienfreizeiten notwendig, da es in fremder Umgebung zudem zu Orientierungsproblemen kommt. Bis zu 175 Behinderte sollen von den verschiedenen Ferienfreizeiten profitieren.

Der Zuschuss wird für die Finanzierung von Freizeitmaßnahmen verwendet.

In 2017 nahmen 110 TeilnehmerInnen an 15 Freizeiten teil. Gesamtkosten rd. 50.900 EUR. Zuschüsse von Aktion Mensch, Rominger und Behindertenstiftung reduzierten den Teilnehmerbetrag um rd. 18.000 EUR.

Gesundheitstage Albstadt

Die Gesundheitstage werden von einem neuen Veranstalter, dem Allgäu EventZentrum organisiert und durchgeführt und finden im Oktober 2018 in der Zollern-Alb-Halle statt.

Es war der Wunsch der Stadtverwaltung, dass wieder mehr an die Regionalität gedacht wird und unterschiedlichste Gruppierungen aus der Region die Möglichkeit einer Präsentation erhalten. Die Standgebühren sind zur vorherigen Veranstalterin allerdings erheblich angestiegen und können von Selbsthilfegruppen – die sich in der Regel über Spenden finanzieren – nicht in vollem Umfang aufgebracht werden.

Nach vorrangiger Antragstellung auf einen Zuschuss seitens der Krankenkassen, soll die Möglichkeit bestehen, einen Zuschuss aus dem Sondervermögen Rominger zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses pro Gruppierung ist auf 100 EUR begrenzt, insgesamt können so bis zu 10 Gruppierungen bezuschusst werden.